

Mitteilungen an die Pensionsberechtigten

Beilage zum Leistungsausweis 2007

Sehr geehrte Pensionsbezügerinnen und Pensionsbezüger

Sie erhalten den neuen Leistungsausweis für das Jahr 2007. Gerne informieren wir Sie über Folgendes:

1. Teuerungsausgleich

Letztmals sind die Pensionsberechtigten am 1. Januar 2006 in den Genuss eines Teuerungsausgleichs gekommen. Damals wurde ein Stand von 104.5 Punkten (Basis Mai 2000) bzw. 99.6 Punkten (Basis Dezember 2005) nach dem Zürcher Städte-Index ausgeglichen. Ende September 2006 stellte sich der Index auf 100.0 Punkte (Basis Dezember 2005). Die aufgelaufene Teuerung beträgt somit 0.4%.

Im Januar 2007 werden die laufenden Renten einheitlich um 1% erhöht. Damit ist die Teuerung vollständig ausgeglichen. Gegenüber dem massgebenden Zürcher Städte-Index ist sogar ein Vorsprung von 0.6% erreicht.

Die Finanzierung der lebenslänglichen Erhöhung erfolgt aus den Freien Mitteln der Pensionsberechtigten, welche sich dadurch um rund Fr. 65 Millionen reduzieren.

Von der Erhöhung ausgeschlossen sind sämtliche Arten von Zuschüssen.

2. VPOD Beitrag

Bei Fragen zu den Abzügen für den **VPOD** bitten wir Sie um direkte Kontaktaufnahme mit dem VPOD, Telefon 044 295 30 00. Die Pensionskasse nimmt die Abzüge lediglich im Auftrag vor und ist somit nicht in der Lage, entsprechende Rückfragen zu beantworten.

3. Steuerausweise, Quellensteuer-Abzug

Den Steuerausweis **für das Jahr 2006** erhalten Sie im Laufe des Monats Januar 2007 mit separater Post.

Quellensteuerpflichtige Personen können bis Ende März 2007 eine Verfügung über Bestand und Umfang der Steuerpflicht verlangen. Das entsprechende Begehren ist an folgende Adresse zu richten:

Steueramt der Stadt Zürich, Abteilung für Quellensteuer, Werdstrasse 75, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 044 216 34 00/01.

4. Bezüger von Invalidenpensionen

Sofern Sie als Bezüger einer Invalidenpension zusätzlich ein **Einkommen aus selbständiger oder unselbständiger Erwerbstätigkeit** erzielt haben, sind Sie verpflichtet, uns dies **ohne weitere Aufforderung** durch Zusendung von Lohnausweisen oder Lohnabrechnungen mitzuteilen.

5. Adress- und Kontoänderungen

Aus rechtlichen Gründen, welche auch Ihrer Sicherheit dienen, ist es uns nicht möglich, Adress- und Kontoänderungen auf telefonischem Weg entgegenzunehmen. Derartige Mitteilungen wollen Sie uns deshalb bitte ausschliesslich **schriftlich** an folgende Adresse zustellen:

Pensionskasse Stadt Zürich, Abt. PKP, Strassburgstrasse 9, Postfach, 8026 Zürich.

Eine im Dezember 2006 oder im Januar 2007 gemeldete Adress- oder Kontoänderung konnte für den Versand der Leistungs- und der Steuerausweise unter Umständen nicht mehr rechtzeitig berücksichtigt werden. Trotz der falschen Angaben auf den Ausweisen sind die neuen Daten bei uns jedoch korrekt gespeichert und eine neuerliche Meldung Ihrerseits ist somit nicht nötig.

6. Umstellung des Informatiksystems

Im Verlaufe des Jahres 2007 werden wir die Verwaltung der Pensionskassen-Leistungen auf einem neuen Informatiksystem abwickeln. Dies hat zur Folge, dass jede einzelne Leistungsart eine separate Zahlung auslösen wird. Es wird z.B. je eine Zahlung für die Grundpension und eine für den Überbrückungszuschuss ausgerichtet. Für alle Bezüger mit einer Zahladresse in der Schweiz werden dadurch keine zusätzlichen Kosten verursacht. Bei Überweisungen ins Ausland können zusätzliche Spesen entstehen.

7. Persönliche Vorsprachen

In besonderen Fällen können persönliche Vorsprachen bei der Pensionskasse nützlich sein. Bitte beachten Sie aber, dass solche Vorsprachen **nur nach telefonischer Voranmeldung** möglich sind.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüsse

Pensionskasse Stadt Zürich